



Landesjugendring Hamburg e.V.



Hamburg

Behörde für Schule
und Berufsbildung

Beiblatt zum Zeugnis zur Bestätigung des ehrenamtlichen Engagements

Hiermit bestätigt der Jugendverband: _____,
als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII, dass die Schülerin / der Schüler:

Vor- und Nachname

im Schuljahr 20__ / __ folgendem ehrenamtlichen Engagement kontinuierlich und / oder verlässlich projektbezogen nachgegangen ist und durch ihr / sein regelmäßiges Engagement einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag leistet:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Leitung einer Kinder- oder Jugendgruppe
- Teamerin / Teamer in Aus- oder Fortbildung
- Vorstandstätigkeit
- Sonstiges: _____

Die genannte Schülerin / der genannte Schüler ist seit 20__ Inhaberin / Inhaber einer gültigen Jugendleiter|incard (Juleica) und hat an folgenden Fortbildungen / Seminaren teilgenommen:

Ort, Datum, ggf. Stempel

Unterschrift der / des Vertretungsberechtigten des Jugendverbandes

Das hier dokumentierte ehrenamtliche Engagement fördert das Erreichen der Bildungs- und Erziehungsziele unserer Schule und kann als Anlage/Beiblatt zum Schulzeugnis verwendet werden.

Ort, Datum, Dienstsiegel

Unterschrift der Schulleitung



Landesjugendring Hamburg e.V.



Hamburg

Behörde für Schule
und Berufsbildung

Information zum Beiblatt für Schulzeugnisse

Dieses Beiblatt ist gemeinsam von der Behörde für Schule und Berufsbildung und dem Landesjugendring Hamburg e.V. erstellt worden, um das ehrenamtliche und außerschulische Engagement von Schülerinnen und Schülern im Jugendverband zu würdigen und die dabei erworbenen Qualifikationen sichtbar zu machen. Dieses Engagement ist gekoppelt an die Ausbildung zur Jugendleiterin / zum Jugendleiter und mit dem Qualitätsnachweis Juleica (Jugendleiter|incard) dokumentiert.

Das Beiblatt ist zu finden unter www.ljr-hh.de/zeugnisbeiblatt

Weitere Informationen zum Thema jugendliches Ehrenamt und dessen Förderung sind auf der Website des Landesjugendrings Hamburg unter www.ljr-hh.de zu finden.

Informationen zur Jugendleiter|incard (Juleica)

Die Juleica ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in der Jugendarbeit.

Jede Juleica-Inhaberin / jeder Juleica-Inhaber hat eine Ausbildung nach festgeschriebenen Standards, die von der Jugendministerkonferenz 2009 beschlossen worden sind, absolviert. So umfasst die Qualifizierung zum Erwerb der Juleica mindestens 30 Zeitstunden.

Zu den vorgeschriebenen Inhalten der Juleica-Ausbildung gehören (Auszug aus dem Beschluss der Jugendministerkonferenz 2009):

- Aufgaben und Funktionen der Jugendleiterin / des Jugendleiters und Befähigung zur Leitung von Gruppen,
- Ziele, Methoden und Aufgaben der Jugendarbeit,
- Rechts- und Organisationsfragen der Jugendarbeit,
- psychologische und pädagogische Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Gefährdungstatbestände des Jugendalters und Fragen des Kinder- und Jugendschutzes.

Darüber hinaus wird empfohlen, aktuelle Themen des Jugendalters und der Jugendarbeit wie Partizipation, Geschlechterrollen und Gender Mainstreaming, Migrationshintergrund und interkulturelle Kompetenz, internationaler Jugendaustausch und auch verbandsspezifische Themen zum Bestandteil von Ausbildungsstandards zu machen.

Zusätzlich wird bei der Beantragung der Juleica der Nachweis über die Teilnahme an einer Erste-Hilfe-Ausbildung verlangt.

(siehe <http://www.ljr-hh.de/juleica>)